

Mietbürgschaft

Bürge

Name, Vorname _____
Anschrift _____
PLZ, Ort _____
Telefon, E-Mail _____

Vermieter

Name, Vorname _____
vertr. durch Heindrich Immobilien GmbH
Anschrift Goethestraße 21
PLZ, Ort 34119 Kassel
Telefon, E-Mail 0561 70188-11, vermietung@heindrich.de

Mieter

Name, Vorname _____
Anschrift _____
PLZ, Ort _____
Telefon, E-Mail _____

Angaben zum Mietvertrag

Datum des Vertrages _____
Datum der Übergabe _____
Mietobjekt/Straße _____
Beschreibung/Lage/Nr. _____

Bürgschaftsverpflichtung

Der Bürge verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter zur Erfüllung aller sich aus dem vorbezeichneten Mietverhältnis ergebenden Verbindlichkeiten - gleich aus welchem Rechtsgrund - einzustehen. Solche Verbindlichkeiten sind insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der laufenden und der rückständigen Miete, der Mietnebenkosten, Heizkosten, Wasser- und Abwasserkosten und aller Betriebskosten. Zu den Verbindlichkeiten gehören insbesondere aber auch die Räumung des Mietobjektes nach Beendigung des Mietverhältnisses und die Durchführung der dem Mieter gemäß Mietvertrag obliegenden Schönheitsreparaturen.

Der Bürge haftet gemäß § 767 Abs. 2 BGB auch für die dem Vermieter vom Mieter zu ersetzenden Kosten der Kündigung und der Rechtsverfolgung.

Diese Erklärung wird durch den Bürgen freiwillig abgegeben und ist nicht Voraussetzung für das Zustandekommen des Mietverhältnisses.

Datum

Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Bürge